

Beitrags- und Gebührenordnung Rottlöffel e.V.

§ 1 Bezug

(1) Diese Beitragsordnung legt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Zahlungsweise fest.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 12 Euro.

(2) Alle Mitglieder können für sich freiwillig einen höheren Jahresbeitrag festsetzen.

(3) Der Mitgliedsbeitrag ist in allen Fällen der Beendigung der Mitgliedschaft für das gesamte Geschäftsjahr geschuldet.

§ 3 Zahlungsweise

(1) Die Zahlung der Beiträge erfolgt bei bestehender Mitgliedschaft jährlich im Monat Mai.

(2) Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe zu entrichten, unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts.

(3) Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren.

§ 4 Beitrags- und Spendenquittungen

(1) Auf Wunsch wird für Mitgliedsbeiträge und Spenden über 100 Euro vom Schatzmeister eine Beitrags- bzw. Spendenquittung ausgestellt.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 12.03.2024

1. Vorsitz

2. Vorsitz